

**Auszug aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung
am 31.01.2024**

TOP 1: Bekanntgaben

- Der Vorsitzende teilt mit, dass die Straßenbeleuchtung im Baugebiet „Bildeschle“ angebracht wurde. Die Straßenbeleuchtung leuchtet im Moment noch nicht, da der Straßenbeleuchtungsschrank bzw. der Netzanschluss noch fehlt.
- Die Papiertonnen wurden am 26.01. in gesamt Fleischwangen nicht geleert. Die zuständige Firma hat uns mitgeteilt, dass dies am 01.02. nachgeholt wird und man die Tonnen an der Straße stehen lassen soll.
- Der Vorsitzende teilt mit, dass am 05.02.2024 eine ukrainische Familie in die Kapellenstraße 8 einziehen wird.
- Außerdem wird darüber informiert, dass im Moment das Kanalnetz durch die Firma Mantz überprüft wird, da wir aktuell viel Fremdwasser, Drainagenwasser und Grundwasser in den Kanälen haben.
- Die Hebeanlage in Baugebiet Bildeschle wurde bereits in Betrieb genommen. Durch Überstrommeldungen schaltet sie immer wieder ab und leuchtet rot. Die Abstimmungen mit der Baufirma laufen.
- Der Vorsitzende informiert, dass wir noch zwei Baugesuche im Kenntnisgabeverfahren für das Baugebiet Bildeschle haben. Hier gab es eine gesetzliche Änderung in der Landesbauordnung für Baden-Württemberg, deshalb ist der GVV Altshausen als Baurechtsbehörde nun für die Baugesuche im Kenntnisgabeverfahren zuständig und nicht mehr die Gemeinden. Auch bei den Nachbarschaftsanhörungen gab es eine gesetzliche Änderung, da nicht mehr jeder Nachbar angehört werden muss. Es ist also möglich, dass ein Nachbar angehört wird und ein anderer nicht.
- Der Vorsitzende stellt klar, dass Gerüchte, die die Gemeinde belasten, auch weiterhin immer im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung klargestellt werden, um Schaden für die Gemeinde abzuwenden. Dies ist die Aufgabe des Bürgermeisters.

TOP 2: Annahme von Spenden

Auf Grund der politischen Spendenaffären in den vergangenen Jahren wurde vom Bund das Strafrecht geändert (§ 331 StGB). Diese Änderung hatte zur Folge, dass das strafrechtliche Risiko für die kommunalen Amtsträger für das Einwerben, Entgegennehmen und Annehmen von Spenden stieg. In Anlehnung an die Änderung des Strafrechts wurden bereits schon mehrere Strafbefehlsanträge gegen mehrere Bürgermeister erlassen. Der Landtag hat nun eine entsprechende Änderung der Gemeindeordnung beschlossen, um ein hohes Maß an Transparenz in die Spendenabwicklung zu bekommen.

Demzufolge dürfen Gemeinden zur Aufgabenerfüllung Spenden einwerben, entgegennehmen und annehmen. Das Einwerben und Entgegennehmen darf jedoch nur noch der Bürgermeister und der Beigeordnete. Andere Amtsträger und Bedienstete dürfen nur im Auftrag des Bürgermeisters Spenden einwerben. Werden Ihnen Spenden angeboten, müssen sie diese unverzüglich an den Bürgermeister weiterleiten. Des Weiteren wurde festgelegt, dass die schlussendliche Annahme einer Spende nur der Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung entscheiden kann. Erst nach einer positiven Entscheidung des Gemeinderates kann die Spende im Haushalt entsprechend eingebucht und verwendet werden. Sollte der Gemeinderat negativ entscheiden, ist die Spende an den Einzahler unverzüglich zurückzugeben. Die Gemeinden sind im Übrigen verpflichtet am Ende des Jahres einen Spendenbericht bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Ravensburg, vorzulegen. Die Gemeinde hat drei Spenden erhalten und im Gemeinderat beraten diese anzunehmen.

Der Vorsitzende spricht einen großen Dank an alle Spender aus.

TOP 3: Vereinszuwendungen 2024

Die Vereine erhalten jedes Jahr einen Zuschuss von der Gemeinde. Der Gemeinderat hat über die Höhe zu entscheiden.

Im Haushaltsplan 2024 sind folgende Beträge bereitgestellt worden:

Musikverein	700,00 €
Sportverein	700,00 €
Narrenverein	200,00 €
Landjugend	150,00 €
Blutreitergruppe	200,00 €
Seniorenkreis	100,00 €

Die Verwaltung schlägt vor den Vereinszuwendungen zuzustimmen. Die Teeny-Gruppe und der Förderverein haben mitgeteilt, dass Sie bis auf weiteres erstmal auf einen Zuschuss verzichten.

Der Vorsitzende teilt mit, dass wenn sich der Seniorenkreis auflösen sollte und Vermögen übrigbleibt, dieses der Gemeinde gehört. Außerdem sind sie auf der Suche nach neuen Mitgliedern.

Sobald der Haushalt genehmigt wurde, werden die Zuschüsse ausgezahlt.

TOP 4: Vergabe von Bauplätzen im Baugebiet „Bildeschle“

Mittlerweile sind fast alle zugesagten Bauplätze beim Notar beurkundet. Daher sind Überlegungen über den weiteren Verkauf der Grundstücke zu machen. Aufgrund der gesunkenen Nachfrage hält die Verwaltung die Vergabe von Grundstücken nach dem Windhundprinzip für angemessen. Hier sollen weiterhin die Vergaberichtlinien gelten mit den entsprechenden Beschränkungen. Der Vorschlag ist, dass immer fünf Bauplätze vergeben werden können und die Vergabe von weiteren Bauplätzen dann wieder im Gemeinderat beschlossen wird. Der Vorsitzende stellt die Frage, ob sich auch Firmen im Windhundprinzip auf die Bauplätze (Einfamilienhäuser) bewerben können. Der Gemeinderat ist sich einig, dass dies eine Option wäre sollten Privat Personen kein Interesse haben. Aber zunächst sollte man dies zurückhalten.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Frage gestellt, welche Bauplätze zurückgehalten werden sollen oder man beliebige Bauplätze wählen kann.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass alle Bauplätze freigegeben werden und er nach Vergabe von fünf beliebigen Bauplätzen wieder in den Gemeinderat kommt.

Zudem sollte überlegt werden möglichen Interessenten neben dem Kauf auch der Erwerb über das Erbbaurecht zu ermöglichen.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Erbbaurecht ein zeitlich begrenztes Recht (meist 99 Jahre) ist, auf einem fremden Grundstück ein Gebäude zu bauen und zu nutzen.

Der Vorschlag ist den Erbbauzins auf 5 % zu setzen, mit einer Erhöhung alle drei Jahre am fortgeschriebenen Bodenrichtwertes des zuständigen Gutachterausschusses. Der Vorsitzende erklärt außerdem, dass die Grundsteuer extra anfällt. Dies aber auch der Winterdienst wird in dem Vertrag geregelt.

Aus der Mitte des Gemeinderats kommt der Einwand, dass der Erbbauzins mit 5 % zu hoch ist und man diesen auf 3 % setzen sollte, da dies sonst uninteressant ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Erbbauzins zwischen 3 und 5 % üblich ist.

Neben den normalen Einfamilienhäusern (EFH) und Doppelhaushälften (DHH) sind im Baugebiet zwei Mehrfamilienhäuser vorhanden. Nach Ansicht der Verwaltung sollten diese im Rahmen der Versteigerung erfolgen und zudem eine weitere Gewichtung erfolgen, um so besser unterscheiden zu können.

Auf alle Fälle sollte die Bindung mit dem Bezug einer Wohnung hier nicht gelten.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Frage gestellt, ob die Richtlinien für die Mehrfamilienhäuser bekannt ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Punktevergabematrix mitgegeben wird, dass jeder weiß, wie vergeben wird.

Der Vorsitzende und der Gemeinderat ist sich einig, dass man sich auf beide Bauplätze für Mehrfamilienhäuser bewerben kann, aber beides extra einreichen muss.

Für die Bewertung wird vorgeschlagen ein Bewertungsgremium zu bilden. Dieses sollte Neben dem Bürgermeister als Vorsitzenden und Frau Senft als Schriftführerin aus zwei bis 3 Gemeinderäten bestehen. In das Bewertungsgremium werden Daniel Höfler, Michael Eninger und Peter Boos bestellt.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Die restlichen Bauplätze für EFH und DHH werden im Windhundprinzip vergeben. Die Vergaberichtlinien sind hier analog anzuwenden. Nach 5 vergebenen Bauplätze erfolgt eine Vergabe der weiteren Bauplätze im Gemeinderat.
2. Die MFH (Bauplatz Nr. 19 und 20) werden versteigert mit dem Anfangsgebot von 245 €/m². Mindestens zwei Wohnungen sollen barrierefrei sein. Die Vergabe erfolgt mit folgender Gewichtung:
 - a) 70 % Preis
 - b) 10 % Anzahl der Wohnungen
 - c) 10 % Stellplätze
 - d) 10 % Grobentwurf der Außenansichten
3. Die Gemeinde kann sich bei den EFH und DHH auch eine Vergabe im Rahmen des Erbbaurechts vorstellen. Hierzu soll 3% Erbbauzins pro Jahr erfolgen mit einer entsprechenden Erhöhung alle 3 Jahre am fortgeschriebenen Bodenrichtwertes des zuständigen Gutachterausschusses.
4. In das Bewertungsgremium werden folgende Gemeinderäte bestellt:
 - a) Daniel Höfler
 - b) Michael Eninger
 - c) Peter Boos

TOP 5: Gemeindehalle Fleischwangen; - Änderung der Benutzerordnung

In der aktuellen Hallenordnung ist geregelt, dass ein Verein bisher eine Veranstaltung im Jahr frei hat und jede weitere zu bezahlen hat. Die Gebühren und Kosten für den Hallenhausmeister sowie für die Reinigung werden wie bisher verrechnet.

Aufgrund des Wegfalls der örtlichen Gastronomie sind Veranstaltungen eine der noch wenigen Möglichkeiten sich im Ort zu treffen. Daher ist aus Sicht der Verwaltung geboten, die Vereine zu unterstützen und auf die Gebühren zu verzichten.

Bei Privaten Veranstaltungen, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, sollen weiterhin Gebühren erhoben werden.

Bislang haben nur die Bure Meckeler eine kostenpflichtige Veranstaltung im Jahr gehabt, sowie im vergangenen Jahr der Förderverein.

Der Gemeinderat ist sich nach einer kurzen Aussprache einig und stimmt einstimmig zu.

Außerdem fragt der Vorsitzende an, ob man den Schonboden in der Gemeindehalle wirklich für jede Veranstaltung legen muss. Da es ein großer Aufwand ist, diesen zu legen und er auch für einstündige Elternabende gelegt wird. Er fügt hinzu, dass dies auch jeder Zeit wieder geändert werden kann und es mit dem Hallenhausmeister, dem Bauhofmitarbeiter und der Reinigungsfirma in der Hallengruppe besprochen werden soll. Für Veranstaltungen wie die Party nach dem O-Lauf oder die Fasnet soll der Boden auf jeden Fall gelegt werden.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird darum gebeten, dass an den Stuhlbeinen Puffer angebracht werden, um so den Hallenboden zu schützen.

Ein Mitglied des Gemeinderats meint, dass es schwer zu sagen ist, bei welcher Veranstaltung kein Boden gelegt werden muss aufgrund vom Regen.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies vor jeder Veranstaltung angesprochen wird und es auch Jahreszeiten abhängig gemacht wird. Im Winter wird der Boden auch bei kleinen Veranstaltungen gelegt.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag, den Schonboden nicht bei jeder Veranstaltung zu legen und dass es die Zuständigen in der Hallengruppe gemeinsam besprechen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

- 1) Die Benutzungsordnung wird demgemäß geändert, dass die Vereine bis auf weiteres keine Hallengebühren mehr zu entrichten haben, dennoch aber die Pauschale für den Hausmeister.
- 2) Bei Privaten Veranstaltungen sind weiterhin Gebühren fällig und die Veranstaltung sollte durch einen örtlichen Verein bewirtet werden.

TOP 6: Tiefengeothermie;

– Nachnutzung alter Kohlenwasserstoffbohrungen

Es gab bereits schon einige Gespräche über die Nachnutzung der bestehenden Kohlenwasserstoffbohrungen im westlichen Landkreis Ravensburg. Nach vehementen einschreiten der betroffenen Bürgermeister hat das Umweltministerium bei der Energieagentur Ravensburg gGmbH für die Moderation der weiteren Vorgehensweise angefragt.

In der Zwischenzeit konnte die Energieagentur konstruktive Gespräche mit dem Landesforschungszentrum für Geothermie (LFZG), dem Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) sowie mit Herrn Prof. Dr. Koenigsdorff von der Hochschule Biberach führen.

Da die mögliche Nachnutzung der bestehenden Kohlenwasserstoffbohrungen ein sehr anspruchsvolles und komplexes Thema ist, hat die Energieagentur mit allen relevanten Institutionen und genehmigungsrechtlichen Behörden einen Info-Workshop für alle interessierten Kommunen und Stakeholder aus der Region Oberschwaben vorgeschlagen.

Dem Vorschlag wurde zugestimmt und es wird am 07.03.2024 von ca. 11:00 Uhr – 15:00 Uhr einen Workshop in Karlsruhe mit Beteiligung der Wissenschaft, Bergbaubehörde, Industrie, geben. Die Gemeinde Fleischwangen wird an diesem Termin teilnehmen.

Der Vorsitzende fügt noch an, dass die bestehende Bohrung interessant ist, da sie nah am Ort ist und man nun die tiefe und die geologische Eignung prüfen müsste.

TOP 7: Baugesuche

- a) Schulweg, Flst. 311/10, Baugebiet Bildeschle

Die Bauherren beabsichtigen im Neubaugebiet ein Einfamilienhaus mit Bodenplatte zu bauen. Leider ist es aufgrund der Topographie und den Regelungen im Bebauungsplan nicht ohne Befreiungen möglich, die Erdgeschossfußbodenhöhe auf das Straßenniveau zu legen. Daher sollte der Befreiung zugestimmt werden.

Nach einer kurzen Aussprache stimmt der Gemeinderat der Befreiung zu.

- b) Rathausstraße 22, FlstNr. 442

Das Baugrundstück liegt in der Abrundungssatzung der Gemeinde Fleischwangen und ist somit nach § 34 BauGB nach Art und Maß mit der umliegenden Nachbarbebauung zu beurteilen. Das Baugesuch entspricht der bisher vorhandenen Bauung und dem Baugesuch kann somit das Einvernehmen erteilt werden.

Nach einer kurzen Aussprache stimmt der Gemeinderat dem Baugesuch zu.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Den Baugesuchen wird das Einvernehmen erteilt sowie den notwendigen Befreiungen zugestimmt.

TOP 8: Einwohnerfragestunde

Aus der Mitte der Bürgerschaft wird keine Frage gestellt.

TOP 9: Verschiedenes

Ein Mitglied des Gemeinderats teilt mit, dass im Becken beim Sportplatz ein Baum entfernt werden muss. Der Vorsitzende erklärt, dass dies nun platt geschoben wird, da hier nun ein Tank steht. Dieser soll weiter vorne vergraben werden.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird die Frage gestellt, warum im Baugebiet Bildeschle bereits der Feinbelag auf den Straßen ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Feinbelag normalerweise nach der Fertigstellung des letzten Bauplatzes auf die Straßen kommt. Bei unseren wurde entschieden, den Feinbelag direkt zu machen. Die Kosten, die wir kalkuliert haben, können so auch direkt abgerechnet werden.

Ein Mitglied des Gemeinderats stellt außerdem noch die Frage, ob dass Ortsschild im Baugebiet von Guggenhausen kommend so sein muss oder ob das alte Ortsschild weiter hinaus versetzt werden kann. Der Vorsitzende teilt mit, dass es so vom Landratsamt angeordnet wurde und die Versetzung des alten Ortsschildes weiter nach außen wurde abgelehnt.

Sperrung Fasnetssamstag



Am Fasnetssamstag, den 10.02.2024 sind wie im letzten Jahr wieder die Straßen gesperrt. Ab 12:00 Uhr werden die Bachstraße vor der Kreuzung Rathausstraße, die Rathausstraße an der Kreuzung Schnaidweg, sowie die Kapellenstraße und die Kirchstraße gesperrt sein. Das bedeutet, dass Sie ab 12:00 Uhr bis zum Ende des Umzuges mit dem Fahrzeug nicht mehr zu Ihrem Haus im gesperrten Bereich gelangen. Nach dem Umzug bleibt wie gewohnt die Bachstraße und die Rathausstraße bis zur Kreuzung Kirchstraße für die Dauer der kompletten Veranstaltung gesperrt. Wir bitten Sie um Beachtung und Ihr Verständnis.

Ihr Bürgermeisteramt

Helferkreis

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir würden wieder gerne den Helferkreis reaktivieren. Wenn Sie Interesse daran haben sich zu beteiligen und einzubringen melden Sie sich bitte auf dem Rathaus unter rathaus@fleischwangen.de bzw. der 07505 273 an.

Vielen Dank für Ihre Hilfe bereits im Voraus!

Stellenausschreibung

Gemeinde

Fleischwangen

**Stellenausschreibung
Betreuungskraft (d/m/w) gesucht
(538 € Jobs)**

Für den Bereich der Ganztagsbetreuung in der Grundschule Fleischwangen suchen wir ab sofort/zum nächstmöglichen Zeitpunkt Betreuungskraft (d/m/w).

Der Arbeitsumfang beläuft sich auf einen 538 € Job und verteilt sich auf Montag bis Freitag.

Die genaue Arbeitseinteilung wird jeweils auf der Grundlage eines wöchentlichen Dienstplans erstellt.

Die Tätigkeit umfasst in erster Linie die Betreuung unserer Ganztagschule mit Spiel-, Bastel-, Mal- und weiteren Freizeitgestaltungsangeboten.

Die Bezahlung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst in EG 2 (TVöD).

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Bürgermeister Egger (Tel.: 07505 273 bzw. richten Sie Ihre Bewerbung via E-Mail an die Adresse timo.egger@fleischwangen.de

Feuerwehr Fleischwangen

Information zur Straßensperrung am Fasnetssamstag (10.02.):

Alle Ortseingangsstraßen sind von ca. 12:15 bis ca. 16:00 gesperrt. Die Bachstraße ist bis zur Kreuzung Rathausstraße bis ca. 2:00 voll gesperrt; ebenso ist die Rathausstraße von der Kreuzung Kirchstraße bis zur Kreuzung Bachstraße bis ca. 2:00 voll gesperrt. Ein Durchfahren für Rettungsmittel ist selbstverständlich sichergestellt. Parkmöglichkeiten gibt es aus Fronhofen kommend auf dem Parkplatz beim Sportplatz; aus Guggenhausen kommend kann im Neubaugebiet geparkt werden; aus Wilhelmsdorf kommend bestehen begrenzte Parkmöglichkeiten am Straßenrand. Bitte Informieren Sie eventuell anreisende Gäste. Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen einen schönen Fasnetssamstag.

Grundschule Fleischwangen

Liebe Eltern der Vorschulkinder,

ganz herzlich möchten wir Sie und Ihre Kinder am Donnerstag, den 22. Februar 2024 zwischen 14.30 und 16.30 Uhr zur Schulanmeldung in unsere Grundschule einladen. Für die Anmeldung benötigen Sie die Geburtsurkunde und den Impfpass Ihres Kindes.

Mit freundlichen Grüßen

M. Ullrich, Rektorin und M. Müller, Kooperationslehrerin

FUNKENMERKBLATT

Im Landkreis Ravensburg werden jährlich im Rahmen der Brauchtumpflege ca. 140 Funken abgebrannt. Dabei sind jedoch die Belange des Umwelt- und Brandschutzes zu beachten.

Weiteres hierzu ersehen sie in „Gemeinsamer Teil - Amtliche Bekanntmachungen“. Wir bitten um Beachtung.

Vereinsnachrichten

Bure-Meckeler e.V.

Das hinter uns liegende Wochenende war etwas ganz Besonderes. Schon früh nach Einlassbeginn zu unserem Bürgerball waren die Reihen bis auf den letzten Platz gefüllt. Das Programm war zwar kurz, jedoch deswegen nicht weniger ausgefallen. Vor allem die Rede unseres Bittel Bernd Fischer, die Diashow seiner Einlader Winne Fässler, Dirk Schanta und Fahrer Karl Fischer ging ans Herz. Mit einem lachenden und weinenden Auge gehen Sie nun gemeinsam, nach dieser Fasnet, in den wohlverdienten "Ruhestand".

Amtszeit: Bernd Fischer 38 Jahre, Winne Fässler 35 Jahre, Dirk Schanta 30 Jahre, Karl Fischer 15 Jahre.

Gleichzeitig gratulieren wir Max Rimmel zur Ernennung zum neuen Bittel von Fleischwangen. Wir freuen uns auf die nächste Fasnet mit dir!

Wir möchten uns bei allen die vor und hinter der Bühne diesen Abend mitgestaltet haben von ganzen Herzen bedanken. Ein besonders großer Dank an den Musikverein und unseren jungen Mitgliedern!

Narrenzeit – s'isch so weit

Zur **Hauptfasnet** möchten wir Sie rechtherzlich einladen: Am **Gumpiga Donnerstag** starten wir um 10 Uhr mit der Schülerbefreiung. Danach findet das Bürgermeisterabsetzen in der Halle statt. Im Anschluss daran unser Mittagstisch. (Braten mit Kartoffelsalat, Pommies und Saitenwurst). Der Kinderball bildet unser Nachmittagsprogramm. Beginn ist 14 Uhr. Gegen 16:30 Uhr wird dann unser Narrenbaum gestellt. Dieses Jahr gibt es parallel zum

Kinderball noch ein Partyzelt. **Am Rußige Freitag** bereiten wir uns auf unsere Dorffasnet vor. **Der Fasnetssamstag** wird mit dem traditionellen Umzugs durchs Dorf, um 13:30 Uhr eingeläutet. Wir freuen uns wieder auf viele ausgefallene Gruppen, sowie auf das anschließende närrische Treiben durchs Dorf mit Euch. **Am Fasnetssonntag** fährt die Kehrmachine gegen 10 Uhr durch den Ort und wir beseitigen die Spuren vom Vortag.

Also seit dabei wenn es wieder durch den Ort halt:

NARRENZEIT S'ISCH SOWEIT, BURE - MECKELER

Umzüge

Wilhelmsdorf lud bereits Freitagabend alle zu ihrem Jubiläum mit einem großen Lumpenkappele-Treffen ein. Darauf folgte der Umzug am Sonntag mit über 40 Bure Meckelern und vielen kleinen Narrensamen durch Wilhelmsdorf mit anschließender Party.

Funken

Solltet ihr noch Reisig oder sonstigen Grünabfall haben könnt ihr das gerne am 17.02 gut sichtbar an die Straße legen und euch davor bei Marco Müller melden. (Tel.:015739451790)